



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Westfalen

Bezirk Emscher-Lippe-Land

Ortsgruppe Marl e. V.

Geschäftsstelle

Postfach 30 01 20

45760 Marl

E-Mail: Post@Marl.DLRG.de

Internet: www.Marl.DLRG.de

DLRG Ortsgruppe Marl e. V. – Postfach 30 01 20 – 45760 Marl

Information zur Mitgliedschaft in der DLRG Marl

Wir begrüßen Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der DLRG Marl. Ziel der DLRG ist es, den Tod durch Ertrinken zu verhindern. Dazu gehören einerseits vorbeugende Maßnahmen wie Kurse im Schwimmen sowie Rettungsschwimmen, andererseits der Wasserrettungsdienst am Kanal. Mit Ihrer Mitgliedschaft tragen Sie dazu bei, diese Ziele zu verwirklichen.

Füllen Sie den umseitigen/beiliegenden **Antrag auf Mitgliedschaft** bitte in Druckbuchstaben aus, unterschreiben ihn (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) und reichen ihn bei der Geschäftsstelle ein. Die Zusendung per Mail ist nicht möglich.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- **Die Mitgliedschaft bedeutet nicht unentgeltliche Nutzung von Schwimmzeiten im Hallenbad.**
- **Mit der Mitgliedschaft haben Sie keinen Anspruch auf Teilnahme an Kursen. Diese werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten für regelmäßig teilnehmende Mitglieder angeboten.**

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch. Möchten Sie Ihre Aktivitäten einstellen, so freuen wir uns auf eine dauerhafte passive Mitgliedschaft, mit der Sie unsere Ziele stets finanziell unterstützen.

Möchten Sie dennoch die Mitgliedschaft kündigen, muss dies gemäß Satzung bis zum 15.11. zum Ende des lfd. Jahres schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der DLRG Marl e. V.

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Bank: Sparkasse Vest Recklinghausen
BLZ: 426 501 50
Konto: 40 060 592

Antrag auf Mitgliedschaft in der DLRG Marl e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

➔ Die **Satzung der DLRG Marl e. V.** steht im Internet unter www.marl.dlr.de zur Verfügung.

Beitrittserklärung			
Nachname		Geburtsdatum	
Vorname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Straße, Haus-Nr.			
PLZ Ort			
Telefon <small>(freiwillig)</small>		Handy <small>(freiwillig)</small>	
E-Mail <small>(freiwillig)</small>			
<p>Mit dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung der DLRG Marl e. V. an. Ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen von mir, die im Zusammenhang mit DLRG-Veranstaltungen entstehen, am Info-Brett, in der lokalen Zeitung und im Internet veröffentlicht werden.</p>			
Ort und Datum		Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen zusätzlich des gesetzlichen Vertreters)	

SEPA-Lastschriftermächtigung zum Einzug von Beiträgen/Spenden			
Kontoinhaber			
IBAN			
Kreditinstitut		BIC	
Jahresbeitrag	25,- € (Ki/Ju) 32,- € (Erw)	zusätzl. Spende	€
<p>Hiermit ermächtige ich die DLRG Marl e. V., den jeweils gültigen Jahresbeitrag einschließlich der vereinbarten Spende von meinem o. a. Konto per Lastschriftverfahren einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen. Gebühren des Geldinstituts für nicht eingelöste Lastschriften gehen zu meinen Lasten.</p> <p>Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden.</p>			
Ort und Datum		Unterschrift des Kontoinhabers	

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch. Sie muss ggf. bis zum 15.11. des lfd. Jahres schriftlich gekündigt werden.

Gemäß §4 der Satzung der DLRG Marl e. V. entscheidet der Vorstand über die Annahme des Aufnahmeantrags. Der Antrag muss zuvor durch ein Vorstandsmitglied befürwortet werden. Während dieser vorläufigen Mitgliedschaft wird der Beitrag abgebucht. Nach Zustimmung auf der nächsten Vorstandssitzung wird der Mitgliedsausweis ausgestellt.

Mitgliedschaft befürwortet durch

(Datum)

(Name und Unterschrift des Vorstandsmitglieds)

DLRG-intern:

- Mitglieds-Nr. _____
- Mitglied seit: _____.____.
- Eintrag DB: ____
- Lastschrift: ____
- Satzung: ____

Auszug aus der Satzung der DLRG Marl e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

...

§1 (Name, Sitz)

1. Die Ortsgruppe Marl der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
2. Die Ortsgruppe Marl führt den Namen: „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen, Bezirk Emscher-Lippe-Land, Ortsgruppe Marl e. V.“ abgekürzt: Ortsgruppe Marl der DLRG.
3. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande NRW, Kreis Recklinghausen das Gebiet der Stadt Marl.
4. Vereinssitz der Ortsgruppe Marl der DLRG ist Marl.
5. Die Ortsgruppe Marl der DLRG ist in das Vereinsregister eingetragen.

...

§4 (Mitgliedschaft)

1. Mitglieder der Ortsgruppe Marl der DLRG können Einzelpersonen, Vereinigungen, Behörden und Firmen sein. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzung der DLRG, die Satzung des Landesverbandes Westfalen e.V. der DLRG, die Satzung des Bezirks Emscher-Lippe-Land e. V. der DLRG und die Satzung der Ortsgruppe Marl e.V. der DLRG sowie die Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Ortsgruppe Marl der DLRG. Über die Annahme des schriftlich vorzulegenden Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe Marl der DLRG.
3. Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe Marl der DLRG aus und wird gegenüber der überörtlichen Gliederung durch die gewählten Delegierten der Ortsgruppe Marl vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliederrechte ist davon abhängig, dass der Beitrag für das laufende oder das vorhergehende Geschäftsjahr gezahlt ist. Die Zahlung wird durch Abbuchungsauftrag oder Überweisungsauftrag des laufenden Geschäftsjahres nachgewiesen.
5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a) Die Austrittserklärung eines Mitglieds wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam und muss spätestens bis zum 31. Oktober eines Jahres gegenüber der Geschäftsstelle der Ortsgruppe Marl der DLRG schriftlich erklärt werden.
 - b) Die Streichung als Mitglied erfolgt bei einem Rückstand von einem Jahresbeitrag. Auf schriftlichen Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c) Den Ausschluss aus der DLRG regelt die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres.
7. Die Mitglieder haben Beiträge zu leisten, deren Höhe von der Ortsgruppentagung festgesetzt wird. Hierin sind Beitragsanteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines Jahres bis zum 31. Januar fällig.
8. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des ehemaligen Mitglieds befindliche Eigentum der DLRG an die zuständige Gliederung zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus seiner Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe Marl der DLRG abzugeben.
9. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
10. Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die Ortsgruppe Marl der DLRG nicht verpflichtet.

...

§8 (Ortsgruppentagung)

1. Die Ortsgruppentagung der Ortsgruppe Marl der DLRG ist das oberste Organ. Sie wird gebildet aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Ortsgruppe Marl der DLRG und den Mitgliedern des Vorstandes.
2. Die Ortsgruppentagung muss jährlich erfolgen. Eine ordentliche Ortsgruppentagung, in der Vorstandswahlen stattfinden, tritt alle drei Jahre zusammen. Eine außerordentliche Ortsgruppentagung muss einberufen werden, wenn es der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließt oder wenn es mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder der Ortsgruppe Marl schriftlich verlangen.
3. Zur Ortsgruppentagung muss schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Einladungsfrist für eine ordentliche Ortsgruppentagung beträgt 4 Wochen, für eine außerordentliche Ortsgruppentagung genügen 2 Wochen.
4. Anträge zu den Tagungen sind schriftlich 8 Tage vor deren Beginn beim 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Marl der DLRG einzureichen. Sie sind den Tagungsteilnehmern vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt zu geben. Später eingereichte Anträge können nur als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung der DLRG.
5. Beschlüsse der Ortsgruppentagung werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt. Abstimmungen können mit Handzeichen erfolgen; auf Antrag muss eine geheime Abstimmung erfolgen.
6. Die Ortsgruppentagung gibt Richtlinien für die Tätigkeit in der Ortsgruppe Marl der DLRG und behandelt alle anstehenden Fragen. Sie nimmt die Berichte des Vorstandes, der Fachwarte sowie der Revisoren entgegen. Sie ist zuständig für:
 - a) Wahl der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes - §9 Abs. 2 a) - k) - und deren mögliche Stellvertreter,
 - b) Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der DLRG-Jugend der Ortsgruppe Marl der DLRG und seines Stellvertreters,
 - c) Wahl der Kassenprüfer,
 - d) Entlastung des Vorstandes der Ortsgruppe,
 - e) Feststellung des Haushaltsvoranschlages,
 - f) Beschluss über die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
 - g) Anträge
 - h) Berufung von Referenten auf Vorschlag des Vorstandes
 - i) Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - j) Wahl der Delegierten zur Bezirkstagung,
 - k) Satzungsänderungen,
 - l) Auflösung der Ortsgruppe Marl der DLRG.
7. Bei allen Tagungen ist eine Anwesenheitsliste anzulegen und eine Niederschrift zu erstellen, die vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist. Abschriften des Protokolls sind den stimmberechtigten Teilnehmern der Ortsgruppentagung binnen 4 Wochen nach Ende der Tagung zuzusenden. Einsprüche gegen das Protokoll können nur von stimmberechtigten Teilnehmern der Ortsgruppentagung innerhalb weiterer 4 Wochen schriftlich beim 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Marl der DLRG geltend gemacht werden. Das Fristende ist mit dem Protokoll zu bestimmen. Der Vorstand beschließt in seiner nächsten Sitzung über die Einsprüche und teilt das Ergebnis dem für das Protokoll empfangsberechtigten Personenkreis mit.
8. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Marl bestimmt den Zeitpunkt der Ortsgruppentagung, beruft sie ein, bestimmt den äußeren Rahmen und leitet sie. Im Verhinderungsfalle vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende.

...

➡ Die komplette **Satzung der DLRG Marl e. V.** steht im Internet unter www.marl.dlrg.de zur Verfügung und kann dort eingesehen und heruntergeladen werden.